



## **ÖSTERREICHISCHER BRIDGESPORTVERBAND**

Heiligenstädter Straße 189–191/2/15

1190 Wien

Tel.: +43 (0)660 17 51 070

E-Mail: [office@bridgeaustria.at](mailto:office@bridgeaustria.at)

ZVR Zl: 566793717

# **UMLAGEN- UND GEBÜHRENORDNUNG DES ÖBV**

**(UGO)**

Herausgeber:  
Österreichischer Bridgesportverband

Gültig ab:  
13. April 2026

# UMLAGEN- UND GEBÜHRENORDNUNG

## § 1 Vorschreibung und Einhebung der Umlage

1. Gemäß Art. 7 der Statuten des ÖBV hebt der ÖBV von seinen Mitgliedern eine Umlage basierend auf der Anzahl der durch das Mitglied gemeldeten Verbandsangehörigen<sup>1</sup> ein.
2. Die Umlage beträgt € 13,90 pro gemeldetem Verbandsangehörigen und Quartal.
3. Abhängig von der Anzahl der durch das Mitglied gemeldeten Verbandsangehörigen reduziert sich die zu zahlende Umlage um folgenden Prozentsatz:

gemeldete Verbandangehörige	Reduktion
0 – 30	0 %
31 – 35	3 %
36 – 40	6 %
41 – 45	10 %
46 – 50	11 %
51 – 55	14 %
56 – 60	15 %
61 – 65	16 %
66 – 70	17 %
71 – 75	19 %
76 – 80	20 %
81 – 90	21 %
91 – 100	22 %
101 – 115	23 %
116 – 130	24 %
131 – 200	25 %
201 – 300	29 %
ab 301	30 %

4. Die Vorschreibung der Umlage erfolgt vierteljährlich aufgrund der mit Stand 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. gemeldeten Verbandsangehörigen und ist 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig.
5. Für neu aufgenommene Mitglieder, die mit dem Aufnahmeersuchen mindestens 12 Vereinsmitglieder, die bisher noch nicht, oder nicht in den letzten beiden Kalenderjahren vor dem Aufnahmeersuchen, Verbandsangehörige des ÖBV waren, als Verbandsangehörige anmelden, wird die Bezahlung der Umlage für das Quartal der Aufnahme in den ÖBV und die beiden folgenden Quartale erlassen.

## § 2 Vorschreibung und Einhebung der Turnier- und Meisterpunkte-Gebühren

1. Für die unter § 6 und § 7 der Meisterpunkteordnung (MPO) genannten Tätigkeiten werden vom ÖBV Turnier- und Meisterpunkte-Gebühren eingehoben.

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden in diesem Dokument personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer beziehen, generell nur in der im Deutschen üblichen männlichen Form angeführt.

2. Für die Einhebung der Turnier- und Meisterpunkte-Gebühren für Veranstaltungen gilt:
  - a) Paarturniere im Inland gemäß § 8 Abs. 1 und 2 MPO: Die Gebühr wird für jeden teilnehmenden Spieler eingehoben.
  - b) Teamturniere im Inland gemäß § 8 Abs. 1 und 2 MPO: Die Gebühr wird für jedes teilnehmende Team eingehoben.
  - c) Bridgereisen und -seminare gemäß § 8 Abs. 3 MPO: Die Gebühr wird für jeden Spieler pro Gesamtwertung gemäß § 20 Abs. 2 MPO bzw. pro Wertung gemäß § 20 Abs. 5 MPO eingehoben.
  - d) Auslandsturniere gemäß § 8 Abs. 4 MPO: Die Gebühr wird nur für Spieler eingehoben, die Meisterpunkte gemäß § 27 MPO beantragt haben. Sie wird jenem ÖBV-Mitglied vorgeschrieben, über den der Spieler dem ÖBV gemeldet ist. Meisterpunkte, die in Turnieren erzielt werden, zu denen die Teilnehmer vom ÖBV entsandt werden (z. B. Europameisterschaften) sind gebührenfrei.
  - e) Landesmeisterschaften und bundesländerübergreifende Meisterschaften bzw. Bewerbe: Bei Paarturnieren wird die Gebühr für jeden teilnehmenden Spieler, bei Teamturnieren für jedes teilnehmende Team pro Durchgang eingehoben.
  - f) Jahresteambewerbe auf Klubebene gemäß § 18 MPO: Die Gebühr wird für jedes teilnehmende Team eingehoben.
  - g) Bewerbe gemäß § 23 MPO: Die Gebühr wird für jeden Spieler der Gesamtwertung eingehoben.
3. Die Höhe der Turnier- und Meisterpunkte-Gebühr ergibt sich aus der Art des Turniers (Individual, Paar, Team) bzw. der Veranstaltung, der verwendeten Tabelle (Tabelle für Hausturniere oder größere Turniere) gemäß Anlagen 1 und 2 MPO und gegebenenfalls nach einem Faktor oder der Kategorie.
4. Die Vorschreibung der Turnier- und Meisterpunkte-Gebühr erfolgt für alle gemäß § 11 MPO fristgerecht gemeldeten Veranstaltungen vierteljährlich. Für fehlende Meldungen kommt vorläufig eine Einschätzung auf Grund der beiden vorangegangenen Quartale zur Anwendung.
5. Die Turnier- und Meisterpunkte-Gebühren sind 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig.

### § 3 Höhe der Turnier- und Meisterpunkte-Gebühren

Die Gebühren betragen:

Paarturniere		
nach Hausturniertabelle bis Faktor 3 (inkl. Faktor 1)	€ 0,51	je Spieler
nach Hausturniertabelle über Faktor 3	€ 0,89	je Spieler
nach Tabelle für größere Turniere, Kategorie C–E	€ 0,89	je Spieler
nach Tabelle für größere Turniere, Kategorie A–B	€ 1,38	je Spieler

Teamturniere		
nach Hausturniertabelle bis Faktor 3 (inkl. Faktor 1)	€ 2,30	je Team
nach Hausturniertabelle über Faktor 3	€ 9,20	je Team
nach Tabelle für größere Turniere	€ 9,20	je Team
Sonstige Veranstaltungen		
Bridgereisen und -seminare	€ 3,11	je Spieler und Wertung
Landes-Teammeisterschaften und bundesländer- übergreifende Teammeisterschaften/-bewerbe	€ 9,20	je Team und Durchgang
Jahresteambewerbe auf Klubebene	€ 9,20	je Team und Durchgang
Bewerbe gemäß § 23 MPO	€ 3,11	je Spieler
Auslandsturniere		
0–1000 Meisterpunkte	€ 6,90	je Platzierung
1001–3000 Meisterpunkte	€ 16,10	je Platzierung
über 3000 Meisterpunkte	€ 23,00	je Platzierung
Bridgereisen von ausländischen Veranstaltern	€ 23,00	je Teilnehmer und Woche

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Umlagen-und-Gebührenordnung tritt mit 13. April 2026 in Kraft und ersetzt die UGO 2024.